

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/345

EG Witterswil: Aenderung des Baureglementes / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2005 beschlossene Aenderung des Baureglementes vom 17. Juni 2004 zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird der am 1. Juni 2005 in Kraft getretenen Aenderung des Gemeindegesetzes Rechnung getragen. § 2 Abs. 2 des Baureglementes sieht nun als erste Beschwerdeinstanz nicht mehr den Gemeinderat, sondern das Bau- und Justizdepartement vor. Diese Aenderung wird genehmigt.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderung (§ 2 Abs. 2) des Baureglementes wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Witterswil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrag von Fr. 123.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	100.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>123.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (pw) (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil, mit 1 neu gedruckten Reglement

Einwohnergemeinde Witterswil, 4108 Witterswil, mit 1 neu gedruckten Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Witterswil: Die Aenderung des Baureglementes wird genehmigt")